Gemeinde Jonen Einladung

Gemeindeversammlung

Einwohner

Montag, 11. November 2019 20.00 Uhr Mehrzwecksaal Schulhaus Säntis



Editorial



Sehr geehrte Damen und Herren Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Wir freuen uns, Sie zur Einwohnergemeindeversammlung vom Montag, 11. November 2019 einzuladen.

Zwei Grossprojekte, die Sanierung und der Ausbau der Dorfstrasse sowie der Neubau des Primarschulhauses Säntis können nach jahrelanger Planung, Projektierung und erfolgreicher Realisierung abgerechnet werden.

Der Status und der Ausblick der finanziellen Entwicklung der Gemeinde Jonen entspricht dem mittel- bis langfristigen Finanzplan des Gemeinderates. Der weitere Schuldenabbau – wie im Finanzplan vorgesehen – hat weiterhin hohe Priorität. Insgesamt kann festgehalten werden, dass sich die Finanzkennzahlen in die richtige Richtung entwickeln. Entscheidend ist, die Selbstfinanzierung der Gemeinde auf dem geplanten Niveau halten zu können.

Diese Einladungsbroschüre enthält zu den Sachgeschäften die üblichen Unterlagen, Erläuterungen und Anträge. Detailunterlagen können auf der Gemeinde-Homepage unter

www.jonen.ch

- > Politik
- > Gemeindeversammlung

bezogen werden.

Aus Umweltschutz- und Kostengründen wird weiterhin darauf verzichtet, diese Broschüre allen Stimmberechtigten zuzustellen. Pro Haushaltung wird je 1 Exemplar verschickt.

Gemeinderat Jonen

Aktenauflage

Soweit zu den Traktanden Unterlagen vorliegen, können diese vom 29. Oktober bis 11. November 2019 während den ordentlichen Büroöffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Nutzen Sie die Aktenauflage oder beziehen Sie die Detailunterlagen ab unserer Homepage.

Gemeindeverwaltung Bürozeiten

Montag **Dienstag bis Donnerstag** Freitag

08.00 - 11.30 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr 08.00 - 11.30 Uhr und 14.00 - 16.30 Uhr

08.00 - 11.30 Uhr

Wir begrüssen Sie herzlich zur Herbst-Einwohner-Gemeindeversammlung!

Es werden folgende Traktanden behandelt und darüber abgestimmt:

1	Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Mai 2019	Seite 4
2	Kreditabrechnung zum Verpflichtungskredit von Fr. 3 436 800.– (exkl. Hochwasserschutz) für die Sanierung und den Ausbau der Dorfstrasse inkl. Projektierung und Werkleitungen	Seiten 5 bis 7
3	Kreditabrechnung zum Verpflichtungskredit von Fr. 8 675 000.– für die Planung, die Projektierung und den Bau des Schulhauses Säntis	Seiten 8 und 9
4	Verpflichtungskredit von Fr. 250 000 als Anteil der Einwohnergemeinde Jonen an den Rückbau der Ölheizung und den Neubau einer Holzpellets-Heizungsanlage für die gesamten Schul- und Mehrzweckanlagen der Kreisschule Kelleramt (KSK) und der Einwohnergemeinde Jonen	Seite 12
5	Budget 2020 mit einem Steuerfuss von 92 %	Seiten 13 bis 17
6	Gesuche um Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes von Jonen an folgende Personen: Bajraktari geb. Muqaj Indrita, geb. 1997, weiblich, kosovarische Staatsangehörige, Jonen Muqaj Vitesa, geb. 2001, weiblich, kosovarische Staatsangehörige, Jonen Muqaj Fisnik, geb. 2003, männlich, kosovarischer Staatsangehöriger, Jonen Muqaj Fistim, geb. 2006,	
7	wännlich, kosovarischer Staatsangehöriger, Jonen Verschiedenes a) Mitteilungen des Gemeinderates b) Wortmeldungen aus der Versammlung	Seite 18
	Jonen Panorama-Bild	Seiten 10/11
	Allgemeine Hinweise zur Gemeindeversammlung	Seite 19
	Agenda	Seite 20

1

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Mai 2019

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Mai 2019 hat – mit Ausnahme des Baus einer neuen Wertstoffsammelstelle am Urnerweg unter Rückbau des bisherigen Entsorgungsplatzes am Oberdorfweg – sämtlichen Traktanden zugestimmt.

Gestützt auf Ziffer IV Abs. 4 der Gemeindeordnung Jonen fällt die Prüfung des Protokolls in den Kompetenzbereich der Finanzkommission.

Sie hat das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Mai 2019 geprüft, für richtig befunden und stellt daher Antrag auf Genehmigung.

Das Protokoll liegt vom 29. Oktober bis 11. November 2019 während den ordentlichen Bürozeiten im Gemeindehaus zur Einsicht auf. Aus Datenschutzgründen darf es nicht ins Internet gestellt werden.

Antrag

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Mai 2019 sei zu genehmigen.

(Traktandum 2) Dorfstrasse 2017 während der Sanierung



Die Sanierung und der Ausbau der Dorfstrasse war seit mehreren Jahren in der Gemeinde Jonen ein regelmässiges Thema und entsprechend seit 1995 im Finanzplan enthalten. Am 12. Mai 2014 gab die Gemeindeversammlung grünes Licht. Seit rund 2 Jahren sind die Bauarbeiten abgeschlossen, sodass das Projekt abgerechnet werden kann.

Projektierungskredit vom 8. November 2010, Fr. 185 000.— exkl. MWST

Aufgrund des schlechten Zustands der Fahrbahn der Dorfstrasse in Kombination mit dem Sanierungs- und Erneuerungsbedarf bei gewissen Werkleitungen wurde die ganzheitliche Planung notwendig. Die Gemeindeversammlung vom 8. November 2010 bewilligte dazu einen Verpflichtungskredit von Fr. 185 000.–, exkl. MWST.

Mit den Planungsarbeiten in Zusammenhang mit dem Hochwasserschutzprojekt Jonenbach (Teil «Dorfabschnitt») hat sich gezeigt, dass zwischen den beiden Projekten über einen grösseren Streckenabschnitt Schnittpunkte bestehen.

Die vorgezogenen Massnahmen des Hochwasserschutzprojektes «Dorfabschnitt» wurden zum integrierenden Bestandteil des Strassenprojektes Dorfstrasse. Die zusätzlichen Projektierungsarbeiten betreffen die Teilprojekte «Bachmauer» mit dem Rückbau der Bogenbrücke und dem Ersatz der «Brücke Urnerweg» und waren in den Projektierungskosten des Verpflichtungskredits vom 8. November 2010 nicht enthalten.

mit dem Gesamtbetrag von Fr. 5 057 000.— inkl. MWST.

Begründung der Kostenüberschreitung

Gegenüber dem Projektierungskredit resultiert in der Abrechnung des Verpflichtungskredits eine Kreditüberschreitung von Fr. 129 017.50 inkl. MWST. Die Begründungen für die zusätzlichen Projektierungskosten lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Projektierung der «Bachmauer» mit Bogenbrücke inkl. Ermittlung der Anlagekosten
- Projektierung der «Brücke Urnerweg» (Ersatzbau) inkl. Ermittlung der Anlagekosten
- Begleitplanung Landschaftsarchitekten, Seippel Landschaftsarchitekten GmbH, Wettingen, «Bachmauer» und «Bachbrücke» mit Integration in das Strassenprojekt «Dorfstrasse»
- Zusätzlicher Planungsaufwand des Strassenprojektes Dorfstrasse mit den vorgezogenen Teilprojekten des Hochwasserschutzes
- Projektanpassungen resultierend aus der ersten Projektauflage vom 3. Juni bis 4. Juli 2011
- Zweite Projektauflage vom 13. September bis 14. Oktober 2013 mit Abhandlung der Einwendungen

Kreditabrechnung zum Verpflichtungskredit von Fr. 3 436 800.– (exkl. Hochwasserschutz) für die Sanierung und den Ausbau der Dorfstrasse inkl. Projektierung und Werkleitungen

Baukredit vom 12. Mai 2014, Fr. 3 237 000. inkl. MWST

Der Gesamtverpflichtungskredit setzt sich wie folgt zusammen:

Strassenbau

Wasserleitungen

Abwasserleitungen

Total Sanierung Ausbau Dorfstrasse

2 160 000

587 000

490 000

3 237 000

Die Gemeindeversammlung vom 12. Mai 2014 bewilligte einen Verpflichtungskredit

Neubau Bachmauer inkl. Ersatz

Bogenbrücke 1 500 000

Neubau Brücke Urnerweg 320 000

Total Vorleistung Hochwasserschutzprojekt «Dorfabschnitt» 1 820 000

Total Gesamtverpflichtungskredit

5 057 000

Die Vorleistungen von 1.82 Mio. Franken für das Hochwasserschutzprojekt sind in dieser Kreditabrechnung nicht berücksichtigt. Diese werden nach Abschluss des gesamten Hochwasserschutzprojektes abgerechnet.

Folgende Projektziele wurden festgelegt:

- Sanierung und Ausbau des Strassenoberbaus der Dorfstrasse (Belag, Entwässerung)
- Reduktion der Fahrgeschwindigkeit durch gestalterische und bauliche Massnahmen
- Vernetzung der Fussgängerverbindungen in Längsrichtung mit durchgängigem Gehweg
- Erhöhung der Sicherheit der Fussgängerquerungen insbesondere im Bereich Urnerweg/Mitteldorfstrasse und im Bereich der Mattenhofstrasse
- Erhöhung der Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer
- Realisierung eines «dorfplatzähnlichen Raumes» zwischen Volg und der Wäscherei Jonenthal unter Einbezug der angrenzenden Vorplätze und Gebäude
- Wahrung und Aufwertung des Erscheinungsbildes der ganzen Dorfstrasse und des Ortsbilds mit geeigneten gestalterischen Massnahmen
- Ersatz und Ergänzung von allen sanierungsbedürftigen Werkleitungen und Kommunikationsanlagen

Mit der Sanierung und dem Ausbau der Dorfstrasse wurden als Ergänzung zum Gesamtprojekt die Sanierungs- und Unterhaltsmassnahmen von Anstösserstrassen geprüft.

Bei den folgenden «Anstösserstrassen» wurden die baulichen Massnahmen vollzogen:

- Kreuzmatt- und Friedhofweg
- Mitteldorfstrasse und Urnerweg
- partielle Instandstellung Mattenhofstrasse

Die in der Kostenstelle «Anstösserstrassen Dorfstrasse» enthaltenen Anlagekosten sind nicht Bestandteil des Verpflichtungskredites der Sanierung und Ausbau Dorfstrasse.

Dorfstrasse fertig saniert



Begründung Kostenüberschreitung

von Fr. 206 830.92.

Bei den Gesamtkosten von Fr. 3 443 830.92 Die Mehrkosten sind infolge von zusätzliinkl. MWST resultiert gegenüber dem be- chen baulichen Massnahmen im Betrag von antragten Gesamtverpflichtungskredit von Fr. 321 128.10 inkl. MWST bei den Anstös-Fr. 3 237 000.- eine Kreditüberschreitung serstrassen der Dorfstrasse entstanden, so namentlich:

Kreuzmatt- und Friedhofweg	ca.	65 500
Urnerweg	ca.	133 000
Mitteldorfstrasse	ca.	86 500
Instandstellung Mattenhofstrasse	ca.	35 000

Objekt Sanierung Dorfstrasse Planung und Bau (exkl. Hochwasserschutz) Beschluss 8. November 2010 und 12. Mai 2014

Verpflichtungskredite

Projektierungskredit, GV 8. November 2010 199 800.00 Fr. 2 160 000.00 Strassenbau, GV 12. Mai 2014 Fr. Abwasserleitungen, GV 12. Mai 2014 490 000.00 Fr. Wasserleitungen, GV 12. Mai 2014 587 000.00 Fr. **Total Verpflichtungskredit** Fr. 3 436 800.00

1 Bruttoanlagekosten

Ausgaben		
1.6150.5290.00 Planung Strasse	Fr.	263 512.45
1.7101.5291.00 Planung Wasser	Fr.	30 293.15
1.7201.5292.00 Planung Abwasser	Fr.	30 293.15
1.6150.5010.05 Bau Strasse	Fr.	2 011 487.92
1.6150.5010.05 Bau Anstösserstrassen	Fr.	321 128.10
1.7101.5030.01 Bau Wasser	Fr.	518 814.60
1.7201.5030.00 Bau Abwasser	Fr.	510 509.95
Zuzüglich bezogene Vorsteuern	Fr.	86 609.10
Total Bruttoanlagekosten	Fr.	3 772 648.42

2 Kreditvergleich

3 436 800.00 Verpflichtungskredit Fr. Kreditüberschreitung 335 848.42

3 Einnahmen

Einnahmen Fr. 0.00

4 Nettoinvestition

Fr. Bruttoanlagekosten ohne bezogene Vorsteuern 3 686 039.32 Total Einnahmen 0.00 Fr. 3 686 039.32 Nettoinvestition

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, die Kreditabrechnung zum Verpflichtungskredit von Fr. 3 436 800.-(exkl. Hochwasserschutz) für die Sanierung und den Ausbau der Dorfstrasse inkl. Projektierung und Werkleitungen sei zu genehmigen.

Im Einzelnen präsentiert sich die Kreditabrechnung wie folgt:



Kreditabrechnung zum Verpflichtungskredit von Fr. 8 675 000.für die Planung, die Projektierung und den **Bau des Schulhauses Säntis**

Dass die Primarschule Jonen aus den Nähten platzte und das Raumangebot erweitert werden musste, wurde mit der einstimmigen Gutheissung des Baukredites durch die Gemeindeversammlung vom 10. November 2014 erkannt und bestätigt. Damit konnte nach einer intensiven Planungs- und Projektierungsphase mit den Bauarbeiten begonnen und im Frühjahr 2017 dem Betrieb übergeben werden. Heute nun kann das Projekt abgerechnet werden.

An der Gemeindeversammlung vom 10. November 2014 haben die Einwohnerinnen und Einwohner von Jonen den Verpflichtungskredit von 8.08 Mio. Franken für den Bau des neuen Primarschulhauses, einschliesslich dem Ersatz der Trafostation und der Neuanlage der Parkierung entlang der Schulhausstrasse gutgeheissen. Zusammen mit dem an der Gemeindeversammlung vom 13. Mai 2013 bereits genehmigten Projektierungskredit von Fr. 400 000.- war damit die Finanzierung des Bauvorhabens gesichert, dessen Anlagekosten gemäss Kostenvoranschlag vom 9. September 2014 mit 8.48 Mio. Franken, bei einer Genauigkeit von +/- 10 %, veranschlagt worden sind. Zusammen mit Die Schülerinnen und Schüler packten beim den weiteren Krediten von Fr. 75 000.- (Nutzungsstudie; Gemeindeversammlung vom 12. November 2012) und Fr. 120 000.- (Projektwettbewerb; Gemeindeversammlung vom 13. Mai 2013) betrug der Gesamtkredit Fr. 8 675 000.-.

Am 2. Juli 2015 erfolgte der Spatenstich, welcher unter tatkräftiger Mitwirkung der Schülerinnen und Schüler von Jonen als feierlicher Anlass gestaltet wurde. Genau ein Jahr nach dem Spatenstich konnte am 1. Juli 2016 termingerecht das Aufrichtfest gefeiert werden.

Wenige Tage nach dem Aufrichtfest erreichte die Bauherrschaft überraschend die Nachricht über den Konkurs des mit der Ausführung der Fenster und Verglasungen beauftragten Metallbauers. Dies bedeutete für die Termine und die Kosten eine ernsthafte Bedrohung. Die Produktion der Fenster war zum Zeitpunkt des Konkurses weit fortgeschritten und gemäss Werkvertrag waren grössere Akontozahlungen bereits geleistet. Umgehend wurde das Gespräch mit dem Konkursamt gesucht und bald darauf die betroffenen Arbeiten neu ausgeschrieben. Im September 2016 konnte der Auftrag an eine neue Unternehmung vergeben werden. Dank erfolgreich verlaufenen Verhandlungen mit dem Konkursamt durfte die Bauherrschaft die halbfertigen Bauteile der konkursiten Firma zu guten Konditionen zur Weiterverarbeitung durch den neuen Metallbauer übernehmen. Unter dem Strich resultierten ein substanzieller finanzieller Schaden zulasten

des Bauprojekts und erhebliche Verzögerungen bei den Bauarbeiten. Der auf Ende 2016 vorgesehene Fertigstellungstermin war nicht mehr haltbar und musste korrigiert werden.

Nach längerem Unterbruch auf der Baustelle konnten im Oktober 2016 endlich die ersten. Fenster montiert und die weiteren Arbeiten an der Gebäudehülle wieder aufgenommen werden.

Im März 2017 wurde das fertige Gebäude von den zuständigen Behörden und der Bauherrschaft abgenommen. Anfang April konnte es von der Schule bezogen werden. Umzug vom alten Schulhaus Rigi in den Neubau selber mit an. Nach den Frühlingsferien nahm die Schule den Unterricht in den neuen Räumen auf.

Am 19, und 20. Mai 2017 fand im Rahmen eines grossen Jugendfests die offizielle Einweihung des Neubaus Primarschulhaus Jonen statt, welches fortan den Namen Schulhaus Säntis tragen sollte. Bei den Feierlichkeiten wurden erstmals der neue Mehrzwecksaal, der neue Hof und der neue Pausenplatz vom Volk belebt und deren grosszügige Dimensionen erlebbar. Die Schule freute sich über sechs zeitgemässe, helle Schulzimmer mit je einem eigenen Gruppenraum von halber Klassenzimmergrösse.

Die Gesamtkosten des Projekts liegen wie eingangs erwähnt bei Fr. 8 576 190.15 und damit Fr. 98 809.85 unter dem Kostenvoranschlag. Die im Kostenvoranschlag enthaltene, offen ausgewiesene Reserve von Fr. 350 000.- musste zu rund 80 % investiert werden. Die Gründe dafür liegen primär im direkten finanziellen Verlust durch den Konkurs des Metallbauers sowie bei den indirekten Folgekosten durch die resultierende Bauverzögerung. Die Gesamtkosten des Konkursfalls sind mit einer offenen Gläubigerforderung von rund Fr. 380 000.- belegt und beim Konkursamt deponiert.



Objekt Schulraumerweiterung Primarschule, Schulhaus Säntis

Verpflichtungsk	redite
-----------------	--------

 Nutzungsstudie, GV 12. November 2012
 Fr.
 75 000.00

 Projektwettbewerb, GV 13. Mai 2013
 Fr.
 120 000.00

 Projektierungskredit, GV 13. Mai 2013
 Fr.
 400 000.00

 Baukredit, GV 10. November 2014
 Fr.
 8 080 000.00

 Total Kredite
 Fr.
 8 675 000.00

1 Bruttoanlagekosten

Ausgaben		
1.2170.5290.00 Nutzungsstudie	Fr.	263 512.45
1.2170.5290.01 Projektwettbewerb	Fr.	109 499.20
1.2170.5290.01 Projektierungskredit	Fr.	493 053.20
1.2170.5040.01 Baukredit	Fr.	7 930 470.40
Zuzüglich bezogene Vorsteuern	Fr.	0.00
Total Bruttoanlagekosten	Fr.	8 576 190.15

2 Kreditvergleich

VerpflichtungskreditFr.8 675 000.00KreditunterschreitungFr.98 809.85

3 Einnahmen

Einnahmen Fr. 19 960.65

4 Nettoinvestition

Bruttoanlagekosten ohne bezogene Vorsteuern	Fr.	8 576 190.15
Total Einnahmen	Fr.	19 960.65
Nettoinvestition	Fr.	8 556 229.50

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, die Kreditabrechnung zum Verpflichtungskredit von Fr. 8 675 000.– für die Planung, die Projektierung und den Bau des Schulhauses Säntis sei zu genehmigen.







Verpflichtungskredit von Fr. 250 000.- als Anteil der Einwohnergemeinde Jonen an den Rückbau der Ölheizung und den Neubau einer Holzpellets-Heizungsanlage für die gesamten Schul- und Mehrzweckanlagen der **Kreisschule Kelleramt** (KSK) und der Einwohnergemeinde Jonen

Die Wärmeerzeugung für die Schul- und Mehrzweckanlagen der Primarschule Jonen und der Kreisschule Kelleramt, inkl. des Gemeindehauses und der beiden Kindergartengebäude ist veraltet und sanierungsbedürftig. Dabei soll zukünftig auf Heizöl verzichtet werden.

Nach umfangreichen Vorabklärungen haben sich die Abgeordneten der Kreisschule Kelleramt und der Gemeinderat Jonen gemeinsam entschieden, Lösungen mit dem Brennstoff Holz weiter zu verfolgen. Im Vordergrund standen dabei die Varianten mit Pellets oder Holzschnitzel. Der Entscheid fiel letztlich auf die Variante Pellets, wobei das Holz durch den einheimischen Forstbetrieb Kelleramt geliefert werden soll.

Die ursprüngliche Finanzierung war über die Die gesetzlichen Vorgaben der Luftreinhal-Ortsbürgergemeinde Jonen geplant, dies im Zusammenhang mit der dazumals vorgesehenen Contracting-Lösung. Da dieses Projekt nun vollständig losgelöst von der Ortsbürgergemeinde Jonen realisiert werden soll, macht eine Finanzierung durch die Ortsbürgergemeinde Jonen keinen Sinn mehr. Die Investitionskosten von Fr. 550 000.-, abzüglich eines Förderbeitrages von Fr. 50 000.des Forstbetriebes Kelleramt, sollen durch die Gemeinde Jonen und die Kreisschule Kelleramt mit je 50 % getragen werden. Der Anteil der Kreisschule Kelleramt kann durch den bestehenden Erneuerungsfonds gedeckt werden. Für den der Gemeinde Jonen verbleibenden Anteil von Fr. 250 000.hat die Gemeindeversammlung über einen Verpflichtungskredit zu befinden. Der Forstbetrieb Kelleramt wird das Holz für die Pelletproduktion liefern, was einerseits lange Transportwege vermeidet und anderseits eine Wertschöpfung im Forstbetrieb sichert.

Pellets aus Waldhackschnitzel

stoff aus dem Wald des Forstbetriebes Kelleramt. Das geschlagene Holz wird ein paar Monate gelagert, anschliessend gehackt und durch einen Pelletsproduzenten nach einem Trockungs- und Mahlprozess zu Pellets ver-

tankraum im Schulhaus Titlis untergebracht.

teverordnung lassen sich bei allen Varianten einhalten. Im Schwachlastbetrieb sind bei der Variante «Waldhackschnitzel» gelegentliche Emissionsprobleme oder Wasserdampffahnen nicht ganz auszuschliessen. Diese lassen sich bei der Verwendung der trockenen Brennstoffe «Trockenschnitzel» oder «Pellets» grösstenteils vermeiden. Bezüglich der Emission von Schadstoffen wie NOx, SOx oder ähnlichen, sind die Anlagen vergleichbar.

Wirtschaftliche Beurteilung

In der Wirtschaftlichkeitsrechnung zeigt sich, dass die Varianten mit Pellets merklich tiefere Jahreskosten aufweisen als jene mit Hackschnitzel. Die Kosten der Variante Waldhackschnitzel liegen rund 12 % höher als bei Pellets, jene der Variante Trockenschnitzel gar 17 % höher. Die Pelletsanlagen verursachen insbesondere tiefere Wartungs-/ Unterhalts- und Betriebskosten als die Hackschnitzelanlagen. Dies deckt sich auch mit der allgemeinen Erfahrung, dass Pelletsanlagen für kleinere Anlagen meistens wirtschaftlicher sind als Hackschnitzelanlagen. Hackschnitzel sind jedoch bei grösseren Anlagen üblicherweise kostengünstiger.

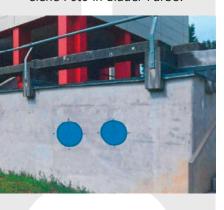
Die Investitionskostenschätzungen weisen noch ein paar Unsicherheiten auf. Diese können erst in einem späteren Projektstadium beseitigt werden.

Bei der Pelletsfeuerung kommt der Brennarbeitet.

Das Brennstofflager wird im bestehenden Öl-

ins Silo eingeblasen. Mögliche Einblasöffnungen siehe Foto in blauer Farbe:

Die Pellets werden direkt



Technische Beurteilung

Alle untersuchten Varianten sind technisch gut realisierbar und haben in den vorhanden Räumlichkeiten Platz. Hinsichtlich der Betriebssicherheit stehen die Anlagen mit Pellets geringfügig im Vorteil, da sie einen genormten Brennstoff verwenden, was insbesondere in der Brennstoffzufuhr weniger Störungen verursacht.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, es sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 250 000.als Anteil der Einwohnergemeinde Jonen an den Rückbau der Ölheizung und den Neubau einer Holzpellets-Heizungsanlage für die gesamten Schul- und Mehrzweckanlagen der Kreisschule Kelleramt (KSK) und der Einwohnergemeinde Jonen zu erteilen.

Budget 2020 Einwohnergemeinde

Das Budget der Einwohnergemeinde Jonen weist einen Ertragsüberschuss von Fr. 537 200.– aus. Auf operativer Ebene kann ein positives Ergebnis von Fr. 237 200.– präsentiert werden. Dieses fällt gegenüber dem Budget 2019 um Fr. 181 200.– besser aus. Begründen lässt sich diese Zunahme durch einen konstanten betrieblichen Aufwand und gleichzeitig ansteigenden Steuereinnahmen infolge Bevölkerungszuwachs.

Erfo	lgsrechnung			
	Nettoaufwand	Fr.	Fr.	Fr.
	Abteilungen inkl. Abschreibungen	Budget 20	Budget 19	Rechnung 18
0	Allgemeine Verwaltung	1 128 500	973 000	1 060 752
1	Öffentliche Sicherheit	327 500	301 500	284 780
2	Bildung	2 596 900	2 753 800	2 440 427
3	Kultur, Freizeit	122 400	120 300	121 507
4	Gesundheit	276 500	326 000	265 588
5	Soziale Sicherheit	685 000	660 900	653 104
6	Verkehr	565 300	466 700	403 743
7	Umwelt, Raumordnung	136 700	145 400	135 673
8	Volkswirtschaft	56 000	64 000	61 805
9	Finanzen	153 200	55 400	- 401 674
Net	toaufwand	6 048 000	5 867 000	5 025 706
9	- Steuerertrag	6 285 200	5 923 000	6 041 243
Оре	ratives Ergebnis	237 200	56 000	1 015 538
9	+ Entnahme aus Aufwertungsreserve	e 300 000	400 000	500 000
Ertr	agsüberschuss	537 200	456 000	1 515 538

0 Allgemeine Verwaltung

Für den Serverersatz sind Fr. 25 000.– im Budget eingesetzt. Ebenfalls müssen verschiedene Softwares wie Office, Zeiterfassung und Arbeitsprogramme auf den neusten Stand gebracht werden. Dazu sind im Budget Kosten von Fr. 13 500.– enthalten. Erstmalig sind Gebühreneinnahmen von Fr. 5 000.– aus dem Mahn- und Betreibungswesen von Steuern budgetiert. Grundlage bietet der Beschluss des Grossen Rates aus dem Jahr 2017, welcher nun umgesetzt wird. Durch die Neuvergabe der externen Abteilung Bau und Planung infolge Pensionierung müssen leicht höhere Kosten budgetiert werden.

Einige Frequenzen für Funkmikrofone wurden durch das Bundesamt für Kommunikation gesperrt und sind für die Verwendung nicht mehr zulässig. Da auch die Gemeinde Jonen in der Mehrzweckhalle über solche Mikrofone verfügt, müssen diese ersetzt werden. Gleichzeitig soll die Funkstrecke erweitert werden, damit die Mikrofone auch im

Mehrzwecksaal des Schulhauses Säntis benutzt werden können. Dazu sind Kosten von Fr. 13 500.– veranschlagt.

2 Bildung

Auf dem Schulhausareal sind aus Sicherheitsgründen und zur Vereinfachung der Umgebungspflege bauliche Massnahmen über Fr. 13 300.– geplant. Es sollen Zementrohre, welche beim Kindergarten aus dem Boden ragen, entfernt und Kiesplätze durch festen Untergrund ersetzt werden.

5 Soziale Sicherheit

Zur Zeit sind einige Alimentenbevorschussungen zu leisten, welche mit Fr. 31 000.– budgetiert sind. Für Familienbeiträge an die Kinderbetreuung sind im Budget Fr. 17 000.– enthalten.

Erläuterungen zu den einzelnen Abteilungen

6 Verkehr

Für die Planung und Umsetzung einer Begegnungszone an der Dorfstrasse (voraussichtlich Bereich Taverne bis Wäscherei) sind Kosten von Fr. 30 000.– budgetiert.

Aus Sicherheitsgründen muss in der Taverne eine Liftmodernisierung für Fr. 45 600.– durchgeführt werden. Insbesondere müssen die Steuerung, die Tableaus sowie der Geschwindigkeitsbegrenzer ersetzt werden.

7 Umwelt, Raumordnung

Auf dem Friedhof soll ein automatisches Bewässerungssystem für Fr. 7 800.– installiert werden. Damit soll der künftige Unterhaltsaufwand reduziert werden.

9 Finanzen

Der Beitrag in den Kantonalen Finanzund Lastenausgleich beträgt im Jahr 2020 Fr. 368 000.–. Da dieser Betrag seit dem Jahr 2018 infolge neuen Gesetzes über den Finanzausgleich deutlich erhöht wurde, erhält die Gemeinde Jonen in den Jahren 2018 bis 2021 vom Kanton einen Übergangsbeitrag. Dieser Beitrag beträgt im Jahr 2020 Fr. 144 500.–. Gegenüber dem Vorjahr hat der Nettoaufwand in den Finanz- und Lastenausgleich um Fr. 74 000.– zugenommen.

Steuern

Das Steuerbudget 2020 wurde mit einem unveränderten Steuerfuss von 92 % erstellt. Durch die rege Bautätigkeit in unserer Gemeinde und das damit verbundene Bevölkerungswachstum kann das Steuerbudget auf neu Fr. 6 285 200.– angesetzt werden. Der Steuerertrag 2019 wurde im Budget mit Fr. 5 923 000.– prognostiziert.

Erfolgs- und Finanzierungsausweis

Aus dem Erfolgsausweis ist gut zu sehen, wie der betriebliche Aufwand gegenüber dem Budget 2019 konstant gehalten werden kann. Hingegen kann der betriebliche Ertrag, welcher grösstenteils aus Fiskaleinnahmen besteht, deutlich höher angesetzt werden. Diese beiden Effekte führen dazu, dass das operative Ergebnis erfreulicher ausfallen wird. Der Finanzierungsausweis zeigt die Selbstfinanzierung. Darunter versteht sich der Geldzufluss aus der Erfolgsrechnung. Wird diese Zahl mit den Investitionsausgaben verrechnet ergeht das Finanzierungsergebnis. Fällt dieses wie im hier vorliegenden Fall positiv aus, kann dadurch die Nettoschuld abgebaut werden.

Erfolgsausweis Einwohnergemeinde	Fr.	Fr.	Fr.
	Budget 20	Budget 19	Rechnung 18
Betrieblicher Aufwand	7 180 800	7 162 100	6 816 239
Betrieblicher Ertrag	7 302 200	7 077 000	7 262 641
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit	121 400	- 85 100	446 403
Ergebnis aus Finanzierung	115 800	141 100	569 135
Operatives Ergebnis	237 200	56 000	1 015 538
Ausserordentliches Ergebnis	300 000	400 000	500 000
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	537 200	456 000	1 515 538

Finanzierungsausweis Einwohnergemein	de Fr.	Fr.	Fr.
	Budget 20	Budget 19	Rechnung 18
Investitionsausgaben	450 000	219 000	597 191
Selbstfinanzierung	1 104 000	841 500	1 813 598
Finanzierungsergebnis	654 000	622 500	1 216 407

Erfolgsausweis Wasserversorgung	Fr.	Fr.	Fr.
	Budget 20	Budget 19	Rechnung 18
Betrieblicher Aufwand	330 400	318 500	297 988
Betrieblicher Ertrag	304 600	286 300	296 478
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit	- 25 800	- 32 200	- 1 510
Ergebnis aus Finanzierung	200	200	166
Operatives Ergebnis	- 25 600	- 32 000	- 1 344
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	- 25 600	- 32 000	- 1 344

Finanzierungsausweis Wasserversorgung	Fr.	Fr.	Fr.
	Budget 20	Budget 19	Rechnung 18
Investitionsausgaben Einnahmen (-)	- 180 000	- 180 000	- 67 127
Selbstfinanzierung	38 400	34 300	69 020
Finanzierungsergebnis	218 400	214 300	136 147
Nettovermögen per 31. Dezember	900 555	682 155	467 855

Die Wasserversorgung der Schweizer Haushalte ist keine Selbstverständlichkeit. Unter anderem nachlassende Niederschläge führen in verschiedensten Regionen der Schweiz zu hohen Nitratwerten im Quell- und Grundwasser. Davon ist auch unsere Gemeinde betroffen. Um die Wasserversorgung langfristig zu sichern, ist im Budget eine Machbarkeitsstudie für den Anschluss an den Netzverbund Affoltern a.A. inkl. Ottenbach enthalten. Veranschlagt sind Fr. 21 000.– inkl. MWST.

Das auf Ende 2020 prognostizierte Nettovermögen basiert auf der Budgeterreichung 2019 sowie 2020. Verschiedene Anschlussgebühren, welche bereits auf 2019 budgetiert sind, müssen aufgrund zeitlicher Verzögerungen der Verrechnungen ein zweites Mal auf 2020 budgetiert werden. Da somit nicht beide Budgets erreicht werden können, wird auch das Nettovermögen wie oben dargestellt nicht erreicht werden können. Dieses wird rund Fr. 100 000.– tiefer ausfallen.

Übersicht der Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung



Abwasserbeseitigung

Erfolgsausweis Abwasserbeseitigung	Fr.	Fr.	Fr.
	Budget 20	Budget 19	Rechnung 18
Betrieblicher Aufwand	583 000	659 700	337 158
Betrieblicher Ertrag	721 200	687 100	693 583
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit	138 200	27 400	356 424
Ergebnis aus Finanzierung	- 3 500	- 4 300	- 7 283
Operatives Ergebnis	134 700	23 100	349 141
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	134 700	23 100	349 141

Finanzierungsausweis Abwasserbeseit	i gung Fr.	Fr.	Fr.
	Budget 20	Budget 19	Rechnung 18
Investitionsausgaben Einnahmen (-)	- 350 000	- 350 000	- 67 687
Selbstfinanzierung	233 800	139 400	469 526
Finanzierungsergebnis	583 800	489 400	537 213
Nettoschuld per 31. Dezember Vermögen (-)- 153 751		430 049	919 448

Während der erste Teil der Rechnungen für den Rückbau der ARA Ottenbach-Jonen noch im Jahr 2019 eingehen werden, wird der Projektabschluss im 2020 vollzogen werden können. Dazu ist der Betrag von Fr. 200 000.– im Budget enthalten. Wie durch die Gemeindeversammlung vom 15. Mai 2017 bestimmt, wird auf den Rückbau des Betriebsgebäudes bis auf Weiteres verzichtet.

Wie in der Wasserversorgung wurden auch in der Abwasserbeseitigung Anschlussgebühren «doppelt» budgetiert. Anstelle des oben per Ende 2020 ausgewiesenen Vermögens von Fr. 153 751.44 wird eine Nettoschuld von Fr. 80 000.– erwartet.

Abfallwirtschaft

Erfolgsausweis Abfallwirtschaft	Fr.	Fr.	Fr.
	Budget 20	Budget 19	Rechnung 18
Betrieblicher Aufwand	95 300	92 700	105 280
Betrieblicher Ertrag	84 000	86 000	86 097
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit	- 11 300	- 6 700	- 19 183
Ergebnis aus Finanzierung	100	100	120
Operatives Ergebnis	- 11 200	- 6 600	- 19 064
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	- 11 200	- 6 600	- 19 064

Finanzierungsausweis Abfallwirtschaft	Fr.	Fr.	Fr.
	Budget 20	Budget 19	Rechnung 18
Investitionsausgaben	0	0	0
Selbstfinanzierung	- 11 200	- 6 600	- 19 069
Finanzierungsergebnis	- 11 200	- 6 600	- 19 069
Nettovermögen per 31. Dezember	191 461	202 661	209 261

Wie bereits in den Vorjahren ist für die Abfallwirtschaft ein kleines Defizit budgetiert. Durch das vorhandene Vermögen ist dieses jedoch gut zu tragen.

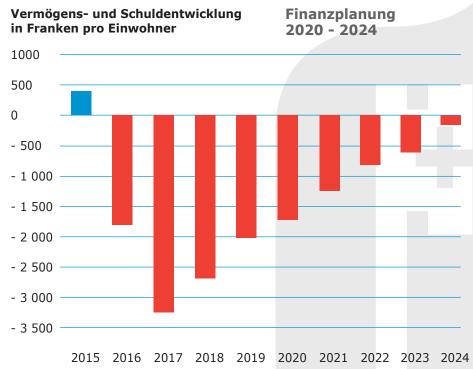
Fr.		Fr.	Fr.
bis 2019	Bu	dget 2020	ab 2021
2 011 221		250 000	
199 141 340 000		200 000	
		- 180 000	
		200 000 - 350 000	
	bis 2019 2 011 221 199 141	bis 2019 Bu 2 011 221 199 141	bis 2019 Budget 2020 250 000 2 011 221 199 141 340 000 - 180 000 200 000

Die 2. Etappe des Hochwasserschutzes wird voraussichtlich im Mai 2020 nach der Fischschonzeit in Angriff genommen. Aufgrund von Problemen bei der Submission entsteht eine Bauverzögerung von ½ Jahr. Für die Wasserbauarbeiten sind nur zwei Angebote eingegangen. Da keines der Angebote die Eignungskriterien erfüllt, wurde das Verfahren abgebrochen und mit angepassten Submissionsunterlagen neu eröffnet. Während die Bauherrschaft in der 1. Etappe bei der Gemeinde lag, liegt diese nun beim Kanton.

Der Finanzplan 2020 bis 2024, der als Grundlage für die Budgetplanung, für Investitionsentscheide und für die Festlegung des Steuerfusses dient, wird an jeder Budgetgemeindeversammlung im Einzelnen mündlich erläutert.

In den Jahren 2014 bis 2018 wurden stolze Fr. 15 691 981.40 an Investitionen in die Infrastruktur getätigt. Dies hat die Nettoverschuldung unserer Gemeinde rasant ansteigen lassen. Ende 2017 wurde deren Höhepunkt mit Fr. 6 728 855.05 erreicht, was proEinwohner Fr. 3 261.68 entspricht. Dies ist ein namhafter Betrag für eine Gemeinde in unserer Grösse.

Durch das Bevölkerungswachstum, die umgesetzten Sparmassnahmen sowie die hohe Selbstfinanzierung aus der Erfolgsrechnung, welche jährlich bei rund 1.1 Mio. Franken liegt, können die Schulden in absehbarer Zeit reduziert werden. Bereits im laufenden Jahr wird die Nettoverschuldung unter den vom Kanton als tragbaren Grenzwert von Fr. 2 500.– pro Einwohner gesenkt werden können.



Antrag

Das Budget 2020 mit einem Steuerfuss von 92 % sei zu genehmigen.

6

Gesuche um Zusicherung des Gemeindebürgerrechts Um das Bürgerrecht der Gemeinde Jonen Die Gemeinde erhebt für die Zusicherung bewerben sich:

Die Gemeinde erhebt für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes eine Gebühr.

- Bajraktari geb. Muqaj Indrita, geb. 1997, kosovarische Staatsangehörige
- Muqaj Vitesa, geb. 2001, kosovarische Staatsangehörige
- Muqaj Fisnik, geb. 2003, kosovarischer Staatsangehöriger
- Muqaj Fistim, geb. 2006, kosovarischer Staatsangehöriger

alle wohnhaft in Jonen

Die vorgenannten Personen stellen das Gesuch um Einbürgerung in der Schweiz, im Kanton Aargau und in der Gemeinde Jonen. Sie fühlen sich in der Schweiz, die für sie ihre Heimat bedeutet, wohl und sie möchten auch hier bleiben. Der Gemeinderat hat die gesetzlich vorgeschriebenen Erhebungen durchgeführt, welche positiv ausgefallen sind. Die Gesuchsteller besitzen gute staatsbürgerliche Kenntnisse und sind vollumfänglich mit unseren Begebenheiten vertraut. Es bestehen weder polizeiliche Einträge noch sind hängige Strafverfahren verzeichnet. Beim Einbürgerungsgespräch mit dem Gemeinderat haben sie einen sehr guten Eindruck hinterlassen. Alle Personen erfüllen sämtliche Voraussetzungen zur Aufnahme in das Schweizer Bürgerrecht, das Bürgerrecht des Kantons Aargau und das Gemeindebürgerrecht von Jonen.

Die Gemeinde erhebt für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes eine Gebühr. Für deren Berechnung ist die Verordnung über die Gebühren im Bürgerrechtswesen (KBüV) vom 25.9.2013 massgebend. Danach beträgt die kommunale Gebühr für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes für Einzelpersonen bei der Gemeinde Fr. 1 500.–.

Zum Verfahren ist zu beachten, dass die Gemeindeversammlung über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes befindet. Sofern die Versammlung zustimmt, übermittelt der Gemeinderat die Akten dem kantonalen Departement Volkswirtschaft und Inneres, welches nach Prüfung des Gesuches beim Bundesamt für Migration die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung einholt und die Akten mit Bericht und Antrag an die Kommission für Justiz des Grossen Rates weiterleitet. Die Kommission entscheidet abschliessend über die Einbürgerung, sofern der Grosse Rat nicht selber entscheidet. Damit wird das Verfahren abgeschlossen und die Aufnahme in das Bürgerrecht rechtswirksam.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, es sei den nachfolgenden Gesuchen um Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Jonen zu entsprechen:

Bajraktari geb. Muqaj Indrita, geb. 1997, kosovarische Staatsangehörige

Muqaj Vitesa, geb. 2001, kosovarische Staatsangehörige

Muqaj Fisnik, geb. 2003, kosovarischer Staatsangehöriger

Muqaj Fistim, geb. 2006, kosovarischer Staatsangehöriger

7

Verschiedenes

- a) Mitteilungen des Gemeinderates
- b) Wortmeldungen aus der Versammlung

Stimmrechtsausweis

Ihr persönlicher Stimmrechtsausweis wurde Ihnen zusammen mit der Gemeindeversammlungsbroschüre offen in der Post zugestellt. Der Stimmrechtsausweis ist beim Eingang zum Versammlungslokal den Stimmenzählern abzugeben. Die Stimmabgabe hat persönlich zu erfolgen. Eine stellvertretende oder briefliche Stimmabgabe ist an der Gemeindeversammlung nicht möglich.

Öffentlichkeitsprinzip

Die Gemeindeversammlung ist öffentlich. Die/der Vorsitzende kann aus wichtigen Gründen die Teilnahme nicht stimmberechtigter Personen untersagen. Die Presse hat

in jedem Falle Zutritt. Stimmberechtigt hingegen sind ausschliesslich alle Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, in der Gemeinde Jonen wohnen und nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden.

Ausstandspflicht

Hat bei einem Verhandlungsgegenstand ein Stimmberechtigter ein unmittelbares und persönliches Interesse, weil er für ihn direkte und genau bestimmte, insbesondere finanzielle Folgen bewirkt, so haben er und sein Ehegatte beziehungsweise eingetragener Partner, seine Eltern sowie seine Kinder mit ihren Ehegatten beziehungsweise eingetragenen Partnern vor der Abstimmung das Versammlungslokal zu verlassen.

Anträge, Abstimmungen

Jeder Stimmberechtigte hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen.

Abstimmungen werden offen vorgenommen, wenn nicht ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten geheime Abstimmung verlangt. Es entscheidet die Mehrheit der Stimmenden. Bei Stimmengleichheit gibt bei offenen Abstimmungen die/der Vorsitzende den Stichentscheid.

Vorschlagsrecht

Jeder Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes an den Gemeinderat zum Bericht und Antrag vorzuschlagen.

Der vom Gemeinderat zu prüfende Gegenstand ist auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, so sind ihr die Gründe darzulegen.

Anfragerecht

Jeder Stimmberechtigte kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörden und der Gemeindeverwaltung Anfragen stellen. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Daran kann sich eine allgemeine Aussprache anschliessen.

Abschliessende Beschlussfassung

Die Gemeindeversammlung entscheidet über die zur Behandlung stehenden Sachgeschäfte abschliessend, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens einen Fünftel der Stimmberechtigten (nicht der Anwesenden!) ausmacht.

Veröffentlichung der Beschlüsse

Sämtliche Beschlüsse (positive wie negative) werden in der nächsten Ausgabe des amtlichen Publikationsorgans, dem «Amtlichen Anzeiger» veröffentlicht.

Fakultatives Referendum

Positive und negative Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von einem Viertel der Stimmberechtigten innert 30 Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, schriftlich verlangt wird.

Haben Sie weitere Fragen zur Gemeindeversammlung? Wir sind gerne für Sie da.

Zentrale Dienste Jonen Telefon 056 649 92 92 zentrale.dienste@jonen.ch **Allgemeine Hinweise** zur Gemeindeversammlung



Gemeinde Jonen Agenda



15. November 2019

Ortsbürger-Gemeindeversammlung

Mehrzwecksaal Säntis

23. November 2019

Papiersammlung

(Jugi)

24. November 2019

Abstimmungssonntag

4. Dezember 2019

Senioren-Adventsfeier

12.00 Uhr

Mehrzwecksaal Säntis

14. Dezember 2019

Weihnachtsbaumverkauf Nordmann

14.00 bis 16.00 Uhr Kultur Oberlunkhofen

21. Dezember 2019

Weihnachtsbaumverkauf Fichte

14.00 bis 16.00 Uhr

Kultur GWP «Grien» Jonen

9. Februar 2020

Abstimmungssonntag

11. Mai 2020

Einwohner-Gemeindeversammlung Ortsbürger-Gemeindeversammlung

Mehrzwecksaal Säntis

Gemeindeverwaltung Bürozeiten:

Montag: 08.00 bis 11.30 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr

Dienstag bis Donnerstag: 08.00 bis 11.30 Uhr und 14.00 bis 16.30 Uhr

Freitag: 08.00 bis 11.30 Uhr